

Blatt : 1

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 62 KOMP B
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Beschichtung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332
 Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 Resp. Sens. 1 H334
 Skin Sens. 1 H317
 Carc. 2 H351
 STOT SE 3 H335
 STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16



Blatt : 2

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; 4,4' diphenylmethanediisocyanate, isomere, homologe and mixtures ; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335 - Kann die Atemwege reizen.
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Rauch, Gas, Dampf nicht einatmen.
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege: Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
 P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: PBT/vPvB Daten. Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4,4' diphenylmethanediisocyanate, isomere, homologe and mixtures	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr) 618-498-9	75 - 100	Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr) 202-966-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	10 - 15	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Blatt : 3

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr) 227-534-9 (Index-Nr.) 615-005-00-9	5 - 10	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 2536-05-2 (EG-Nr) 219-799-4 (Index-Nr.) 615-005-00-9	< 1	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr) 202-966-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(0,1 =<C < 100) Resp. Sens. 1, H334 (5 =<C < 100) STOT SE 3, H335 (5 =<C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr) 227-534-9 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(0,1 =<C < 100) Resp. Sens. 1, H334 (5 =<C < 100) STOT SE 3, H335 (5 =<C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319
Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 2536-05-2 (EG-Nr) 219-799-4 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(0,1 =<C <= 100) Resp. Sens. 1, H334 (5 =<C <= 100) STOT SE 3, H335 (5 =<C <= 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 =<C <= 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! Siehe auch Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	: Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Berührung mit den Augen	: Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Chronische Symptome	: Kann Krebs erzeugen (Einatmen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. Symptomatisch behandeln.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Lagerklasse (LGK) : 10-13.

Blatt : 5

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Unverträgliche Materialien : Wasser. Starke Säuren. Starke Basen. Organische Stoffe : Alkohole. Amine.
 Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 Besondere Vorschriften für die Verpackung : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
 Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

4,4' diphenylmethandiisocyanate, isomere, homologe and mixtures (9016-87-9)		
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (calculated as MDI-inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (inhalable fraction)
Australien	TWA (mg/m ³)	0,02 mg/m ³ (Isocyanates, all)
Australien	STEL (mg/m ³)	0,07 mg/m ³ (Isocyanates, all)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (Diphenylmethane-diisocyanate all isomers)
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm (Diphenylmethane-diisocyanate all isomers)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Diphenylmethane diisocyanate)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm (Diphenylmethane diisocyanate)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,052 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	0,005 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Estland	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Estland	OEL STEL (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	0,02 ppm
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Ungarn	AK-érték	0,05 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	0,05 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	0,005 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	0,015 ppm (calculated)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols (Methylene bisphenylisocyanate (MDI))

Blatt : 6

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
Litauen	IPRV (ppm)	0,005 ppm (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols (Methylene bisphenylisocyanate (MDI)))
Litauen	NRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols (Methylene bisphenylisocyanate (MDI)))
Litauen	NRV (ppm)	0,01 ppm (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols (Methylene bisphenylisocyanate (MDI)))
Polen	NDS (mg/m ³)	0,03 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	0,09 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,002 mg/m ³ (Isocyanates) 0,03 mg/m ³ (Isocyanates)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (ppm)	0,005 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,052 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (ppm)	0,005 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,03 mg/m ³ (Diisocyanates)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	0,002 ppm (Diisocyanates)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (Diisocyanates)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	0,005 ppm (Diisocyanates)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	0,005 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	0,01 ppm (value from the regulation)
Australien	TWA (mg/m ³)	0,02 mg/m ³ (Isocyanates, all)
Australien	STEL (mg/m ³)	0,07 mg/m ³ (Isocyanates, all)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,051 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	0,005 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,005 ppm (Methylene bisphenyl isocyanate (MDI))
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	75 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	0,005 ppm (Methylene bisphenyl isocyanate)
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (ppm)	0,02 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (ppm)	0,02 ppm
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (Diphenylmethane-diisocyanate all isomers)
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm (Diphenylmethane-diisocyanate all isomers)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Diphenylmethane diisocyanate)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm (Diphenylmethane diisocyanate)

Blatt : 7

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)		
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (sum of vapor and aerosol)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,03 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	0,09 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (Diphenylmethane-diisocyanate all isomers)
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm (Diphenylmethane-diisocyanate all isomers)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Diphenylmethane diisocyanate)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm (Diphenylmethane diisocyanate)
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (sum of vapor and aerosol)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,03 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	0,09 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,05 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition . Siehe auch Abschnitt 7 . Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk) (EN 374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: dicht schließende Schutzbrille (EN 166)
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Vollmaske (EN 136). Halbmaske (DIN EN 140). Filtertyp: A (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: Flüssigkeit
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: braun.
Geruch	: Erdig, muffig.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: > 300 °C
Flammpunkt	: 220 °C



Blatt : 8

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 11 hPa (20°C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,23 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit	: Keine Informationen verfügbar. Wasser: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 115 mPa·s (20°C)
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften	: Zündtemperatur : > 500 °C.
Zusätzliche Hinweise	: Festkörpergehalt (%) : 3,0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine. Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser. Gefahr einer heftigen Reaktion : . Laugen. Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser. Säuren. Laugen. Organische Stoffe : . Amine. Alkohole. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Gase)	4500 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

4,4' diphenylmethanediisocyanate, isomere, homologe and mixtures (9016-87-9)

LD50/oral/Ratte	49 g/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9,4 g/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	490 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LD50/oral/Ratte	31600 mg/kg
-----------------	-------------

Blatt : 9

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	369 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	0,387 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

PC® 62 KOMP B	
Viskosität, kinematisch	93,496 mm ² /s
Andere schädliche Wirkungen	: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l
NOEC (chronisch)	> 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC® 62 KOMP B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PC® 62 KOMP B	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

PC® 62 KOMP B	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.



Blatt : 10

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PC® 62 KOMP B	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

Blatt : 11

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	PC® 62 KOMP B ; 4,4' diphenylmethandiisocyanate, isomere, homologe and mixtures
56. Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI)	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat ; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat ; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
56(a) Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI) Isomere: 4,4'-Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI)	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
56(b) Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI) Isomere: 2,4'-Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI)	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
56(c) Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI) Isomere: 2,2'-Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI)	Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)	: Organische Stoffe

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid	: 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (B)
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften	: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten
---	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2.2	Enthält	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	

Blatt : 12

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

3.2	Zusammensetzung	Geändert	
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	Geändert	
7.2	Handhabung und Lagerung	Geändert	
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert	
12.1	Umweltgefährliche Eigenschaften	Geändert	
13.1	Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)	Geändert	
15	Rechtsvorschriften	Geändert	
16	Schulungshinweise	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	vPvB = sehr bioakkumulativ
	PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: No observed effect level (NOEL)
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: European Chemicals Bureau <http://apps.echa.europa.eu> MSDS from supplier dated 05.02.2020: TIB-D-68219-MAN-20180406.

Schulungshinweise

: Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben

: Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden. Ermittlung schädlicher Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.



Blatt : 13

Revision Nr. : 6.0

Ausgabedatum :
18/02/2020

Ersetzt : 16/07/2018

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Atemsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.